

Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. I Konrad-Zuse-Straße 2 I 18057 Rostock

NEWSLETTER

Januar, Februar & März 2023

Liebe Leserin, lieber Leser,

Medien dienen der Meinungsbildung, sollte man meinen. Gelegentlich habe ich aber den Verdacht, dass es eher um Meinungsmache geht - da fehlen sachliche Zusammenhänge und Hintergründe. Kein Wunder, dass diese Oberflächlichkeit zu "Missverständnissen" und gar Missstimmungen führt. So kürzlich die umfänglichen Informationen und Kritik zur Erhöhung der Kurabgabe in vielen Kur- und Erholungsorten Mecklenburg-Vorpommerns. Wir wollen saubere Strände, geleerte Papierkörbe, Promenaden mit Seebrücken, wertige Veranstaltungen und eine nachhaltige Entwicklung der Infrastruktur. Die Erfüllung der Erwartungshaltungen von



Gästen und Einheimischen kostet nun mal Geld und immer dran denken, was nichts kostet, ist auch nichts wert!



Thre function for the

Der Bäderverband wünscht Ihnen frohe Ostern!

TERMINVORSCHAU

05. April	DHV-Finanzausschusssitzung in Kassel
13. April	Beiratssitzung Landesmarketing M-V
14. April	2. Sitzung Beirat Tourismus
26. April	Länderarbeitsgruppe Prädikatisierung
26. April	Sitzung AG Tourismusgesetz
28. April	Gespräch mit Vertretern der SPD-Fraktion M-V
09. Mai	Sitzung des Beirates Kur- und Erholungsorte
10. Mai	Präsidiumssitzung & Mitgliederversammlung Bäderverband M-V
10. Mai	Kurorte Konferenz zur Zukunftsfähigkeit der deutschen Heilbäder & Kurorte
11. Mai	Reha-Stammtisch des Bäderverbandes M-V
16. Mai	Bürgermeisterrunde/Kurdirektoren-Talk "Tourismusgesetz M-V"

Verbandsarbeit



Klausurtagung des Bäderverbandes

Am 11. und 12. Januar 2023 tagte das Präsidium des Bäderverbandes in der Hansestadt Stralsund. Im Rahmen der Klausur wurden die Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2023 als auch eine darüber hinausgehende strategische Positionierung des Fachverbandes besprochen.



Teilnahme an der Sitzung des Tourismusausschusses Ostseebad Binz



Der Tourismusausschuss des Eigenbetriebs Binzer Bucht Tourismus lud am 10.01.2023 den Bäderverband M-V ein, um über die weitere Entwicklung des etabliertes Ostseebades zu diskutieren. Die Nachfrage nach gesundheitstouristischen Angeboten steigt, erst 2021 wurde die Ambulante Vorsorgekur wieder Pflichtleistung. So besteht die Möglichkeit, dass sich das Ostseebad Binz vom Seebad zu einem Heilbad entwickelt und damit eine Fokussierung auf den Bereich des Gesundheitstourismus erfolgt. Im Jahr 2028 muss sich das Ostseebad nach 30 Jahren reprädikatisieren.















Kassenverhandlungen Therapien mit ortsgebundenen Heilmitteln

Im ersten Verhandlungstermin am 25. 10.2022 war eine Einigung zwischen dem Bäderverband M-V und den Kostenträgern bedauerlicherweise nicht möglich. Am 28.02.2023 fand die zweite Verhandlungsrunde digital statt. Der Bäderverband M-V kritisierte eine erhebliche, nicht begründbare Differenz zu den Vergütungslisten anderer Bundesländer. Die Kostenträger betonten erneut ihr Bemühen, ein tragfähiges Angebot zu

unterbreiten, welches in den Finanzrahmen der Krankenkassen passt. Geeinigt wurde sich auf eine basiswirksame Erhöhung von insgesamt 23,75 %, vorbehaltlich der Gremiumsgenehmigung. Der neue Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2024. Der Bäderverband M-V hat zudem einen Antrag in den Vorstand des DHV eingebracht, die Vergütungen der Therapien mit ortsgebundenen Heilmitteln auf Bundesebene bundeseinheitlich, entsprechend den Heilmitteln, zu verhandeln.

Verbandsarbeit



Präsidiumssitzung

Am 15.03.2023 tagte das Präsidium des Bäderverbandes M-V im Heilbad Waren (Müritz). Neben dem Austausch über die aktuellen Entwicklungen bzgl. der Tourismusdestinationen und des Tourismusgesetzes informierte die Geschäftsstelle über notwendige Änderungen im Kurortgesetz M-V. Gemäß dem neuen Kurarztvertrag, dieser liegt auf Bundesebene zur Unterschrift vor, können Ambulante Vorsorgeleistungen auch in Seebädern mit kurortmedizinischem Hintergrund durchgeführt werden. Diese Artbezeichnung ist im Kurortgesetz M-V nicht enthalten.

Zudem wurden in der Sitzung die Delegierten für die Ausschüssen des DHV festgelegt.





Arbeitstreffen

- Dr. Stefan Höthker, Badearzt, Chefarzt und Klinikdirektor VAMED Reha-Klinik Ahrenshoop (Kurarztvertrag auf Bundesebene, Ambulante Vorsorgekur)
- Manfred Baum, Leiter Landesforstanstalt M-V (nächste Schritte für Heilwälder und Kurwälder in M-V)
- Kai Lüdeke, Kurdirektor Ostseebad Ahrenshoop (gesundheitstouristische Entwicklung)
- Lothar Jaeschke/Eva Krüger Linzer Ostseebad Prerow (Staffelstabübergabe Kurdirektion)
- Ronald Wick, stellv. Klinikdirektor Moorbad Bad Doberan (Betriebliche Gesundheitsvorsorge)
- René Portwich, Physiotherapie Ostseebad Warnemünde (Akademisierung der physiotherapeutischen Ausbildung)

Jurysitzung Blaue Flagge

Am 02.02.2023 fand sich die Jury der <u>Blauen</u> <u>Flagge</u> zusammen. Seit 1987 wird in Zusammenarbeit mit der F.E.E. die "Blaue Flagge" vergeben. Sie ist ein Umweltsymbol, das weltweit für jeweils ein Jahr an Sportboothäfen, Strände und Badestellen an Binnenseen vergeben wird. Unter der neuen Leitung von Robert Lorenz wird die

Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung (DGU) zukünftig das Siegel stärker bewerben, um die Teilnahmezahlen zu erhöhen. Zudem wird an einem einfacheren Antragsverfahren mit schrittweiser Digitalisierung gearbeitet. Am 02. Juni 2023 findet die Auszeichnungsveranstaltung für Mecklenburg-Vorpommern in Trassenheide statt.



Deutscher Heilbäderverband

Geschäftsführerberatungen

Am 08.02.2023 und am 01.03.2023 trafen sich die Geschäftsführer der Landesheilbäderverbände. Die Präsidentin Brigitte Goertz-Meissner berichtete von konstruktiven Gesprächen mit der Präsidentin des Heilbäderverbandes Sachsen, Ricarda Lorenz. Eine Mitgliedschaft Sachsens im DHV scheint möglich. Die Teilnehmer diskutierten die bundesweit geplante Akademisierung der physiotherapeutischen Ausbildung. Mit der gewünschten "Aufwertung des Berufes" gehen jedoch Nachteile einher. So bleibt der Beruf Menschen ohne Abitur verschlossen, auch die Finanzierung der dann akademischen Ausbildung könnte problematischer werden.

Die Präsidentin berichtete, dass Bayern (nicht Mitglied im DHV) eigene Prädikate wie den "Wald-Kurort" und den "Wald-Kurbetrieb" entwickeln möchte. Unter Berücksichtigung der maßgeblichen Qualitätskriterien der Begriffsbestimmungen kann dies nicht im Sinne einer transparenten und einheitlichen Entwicklung sein, Verwirrung beim Gast inklusive. Daher



wird der DHV einen juristisch haltbaren Formulierungsvorschlag zur Einarbeitung in die Begriffsbestimmungen erarbeiten.

Teilnehmer berichteten, dass einige Krankenkassen die Bezuschussung der Ambulanten Vorsorgeleistung von bis zu 16 € / Tag ablehnen. Dies ist möglich, weil in § 23 SGB V Abs. 2 keine gesetzliche Verpflichtung zur Zuzahlung verankert ist. Die Thematik wird in den Ausschuss für Sozialrecht eingebracht, zudem wird ein Brief an Bundesgesundheitsminister Lauterbach angeregt.

GEMA



Der Vertrag zwischen der GEMA und dem DHV liegt unterzeichnet vor. Die DHV Mitglieder erhalten einen Gesamtvertragsnachlass von 20 %.

Die Kontaktdaten der jeweiligen Mitglieder der Landesverbände bzw. Veranstalter hat der DHV eingepflegt. Nur diese erhalten zukünftig den DHV-Nachlass. Alle bisherigen Verträge werden laut GEMA mit sofortiger Wirkung gelöscht.

Ausschuss für PR und Öffentlichkeitsarbeit

Am 08.02.2023 tagte der Ausschuss für PR und Öffentlichkeitsarbeit. Nach wie vor ging es um die finale Fertigstellung der neuen Broschüre "Gesundheitskompetenz", ehemals "Die Kur in Deutschland".



Deutscher Heilbäderverband

Heilwälder & Kurwälder

Aufnahme in die Begriffsbestimmungen

Aufgrund der wachsenden Bedeutung der Heilwälder und Kurwälder wird angestrebt, diese in die Begriffsbestimmungen des DHV, als besondere Therapieform aufzunehmen. Für

erforderliche Absprachen traf sich am 06.03.2023 eine Expertengruppe. Eine wesentliche Rolle spielt auch, dass die Heilwälder und Kurwälder ausschließlich in unmittelbarer Nähe von Heilbädern und Kurorten entwickelt werden können.





HEILWALD

Heilwälder & Kurwälder **Novellierung Bundeswaldgesetz**

Seit zehn Jahren beschäftigt sich Mecklenburg-Vorpommern mit der Entwicklung von Heilwäldern und Kurwäldern, zahlreiche Orte können dieses innovative Gesundheitsangebot für konkret buchbare Produkte nutzen. Nun steht die Novellierung des Bundeswaldgesetzes an, auch dort soll der Schutzzweck Gesundheit

dieser besonderen Wälder rechtlich verankert werden. Mit Stolz können wir darauf verweisen, dass man sich bei den Kriterien an denen Mecklenburg-Vorpommerns orientiert. Eine Umsetzung in den Landeswaldgesetzen bleibt aber den Ländern vorbehalten.

Entwicklung Prädikat Thalasso

Die Seeheilbäder und Seebäder an der Nord- und Ostsee sind schon etwas Besonderes. Die natürlichen Ressourcen des Meeresklimas als auch die

ortspezifischen Komponenten Meerwasser, Meersalz, Algen und die Rügener Heilkreide werden zu Therapiezwecken eingesetzt. So reichten die Nordländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern beim DHV einen Antrag zur Einführung eines eigenständigen Prädikates ein.

Der Bäderverband M-V hat sich für die Berücksichtigung der in diesem Zusammenhang leistungsstarken

Ostseebäder eingesetzt. Final wird das Prädikat Thalassoheilbad jedoch lediglich für Seeheilbäder offen sein.



Tourismusverband M-V



Am 31.01.2023 tagte der Vorstand des TMV. Nach der Begrüßung durch Alexander Winter erfolgte die Beschlussfassung des letzten Sitzungsprotokolls. Geschäftsführer Tobias Woitendorf informierte über die Akzeptanzstudie 2022. Der TMV führt im Land diverse Aktionen zur Verbesserung der Tourismusakzeptanz durch:

- Aktion HeiMVorteile unter dem Motto "Woche der Stadt Kultur und Naturführungen"
- Kampagnendach: www.wirsindurlaubsland.de
- Dialogkampagne in Kooperation mit der Ostseezeitung und dem Nordkurier
- · Dialogabende in Zingst, Binz, Heringsdorf, Stralsund, Warnemünde, Anklam, Demmin und Waren (Müritz)
- Vorbereitung von acht Ideenwerkstätten (Leitbild für die Entwicklung des Tourismus in M-V aus Sicht der Einheimischen)
- **Erstellung Dialogportal**

Tobias Woitendorf informierte über statistische Entwicklungen und gab Prognosen für 2023. Die landesweite Gästebefragung 2022/2023 wird bis Juni 2023 verlängert. Für das Projekt Gesundheit/Barrierefreiheit wurde eine Verlängerung bis zum 31.12.2023 beantragt. Das



Projekt Tourismusakzeptanz soll bis 31.12.2023, perspektivisch bis 2026 verlängert werden, das Projekt Modernisierungssprint ist im letzten Jahr der Umsetzung und soll dann in Phase 2 starten. Auch zukünftig müssen Aufgrund der nicht vollständigen Institutionalisierung des TMV zusätzliche Themen über Projekte bearbeitet werden, insbesondere die nach innen gerichteten Aufgaben. Weiterhin informierte Tobias Woitendorf über den aktuellen Stand der Umsetzung der Aufgaben aus dem Koalitionsvertrag.



Im Rahmen der Geschäftsführerberatung am 23.03.2023 informierte der Tourismusdirektor der Binzer Bucht, Kai Gardeja, über aktuelle Aktivitäten zur Verhinderung des geplanten LNG-Terminal vor der Ostküste der Insel Rügen. Der Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern hat den Deutschen Heilbäderverband diesbezüglich um Unterstützung auf Bundesebene gebeten.

Markenworkshop

Am 21. und 22.03.2023 lud der Landestourismusverband die Fachverbände LANDURLAUB, Camping, Golf und Bäderverband zu einem Workshop ein. Die Partner des TMV wurden dafür sensibilisiert, unter dem Dach der Urlaubsmarke "Freiraum" im Sinne des Markenversprechens "Freiraum Garantie" Produkte zu entwickeln. Die Fachverbände sollten nun ihre Mitglieder bestärken, Leitgeschichten zu

entwickeln und mit den Produkten die Bedürfnisse der Markenzielgruppen (Neugier, Spontanität, Offenheit, Fantasie, Sinnlichkeit, Leichtigkeit und Toleranz) zu befriedigen. Die Fachverbände unterstützen das gemeinsame Ziel "Mecklenburg-Vorpommern. Das Urlaubsland." – problematisch könnte sein, dass es für die gewünschte Produktentwicklung an personellen und finanziellen Ressourcen mangelt.

Tourismusgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern sind für die laufende Legislatur drei schwergewichtige Aufgaben für die Tourismusbranche festgeschrieben:

- Schaffung eines Tourismusgesetzes
- Entwicklung einer Tourismusakademie und
- langfristig die Etablierung der Zukunftsagentur M-V

Es stimmt, die touristische Entwicklung stagniert seit Jahren in Mecklenburg-Vorpommern. Angesichts stetiger Übernachtungsrekorde glaubt man es nicht, aber bereits das DMO-Gutachten von 2018/2019 zeigte deutlich auf, dass es in der Fläche personelle und finanzielle Defizite gibt und es zu vielen Doppelarbeiten kommt. Diese Probleme sollen nun mit einem Tourismusgesetz gelöst werden, welches unumgänglich mit einer Neustrukturierung der gewachsenen Destinationen / Regionalverbände

verbunden ist. Zur Umsetzung hat das Land dazu den Tourismusbeauftragten Tobias Woitendorf eingesetzt. Der Beirat Tourismus begleitet den Prozess. Die geplanten Änderungen tangieren erheblich die staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte. So ist es Aufgabe des Bäderverbandes M-V, die Interessen seiner Mitglieder in diesem Prozess zu vertreten.

Für den Bäderverband in der AG Tourismusdestinationen:

- Christian Zornow, Ostseeheilbad Zingst
- Ulrich Langer, Ostseebad Kühlungsborn
- Thomas Heilmann, Kaiserbäder Insel Usedom

Für den Bäderverband in der **AG Tourismusgesetz**

- Constance von Buchwaldt, Feldberger Seenlandschaft
- Annette Rösler, Bäderverband M-V

AG Tourismusgesetz

Inhaltliche Ableitungen – Gästebezogene Abgaben

Gistebagaben im Mecklenburg-Vorpommern

7. — Michellung

8. — Michellung

9. — Michellung

10. — Mich

Die AG Tourismusgesetz soll den Prozess der Gesetzesvorbereitung fachlich begleiten und die Arbeit des Beirates für Tourismus beratend unterstützen. Die AG setzt sich aus 18 Mitgliedern zusammen. Sie wird geleitet durch Wirtschaftsminister Reinhard Meyer und den Tourismusbeauftragten des Landes Tobias Woitendorf. Das Tourismusgesetz soll die landesweite Mittelerhebung der unternehmens- und gästebezogenen Abgaben, die Mittelverteilung und Zweckbindung der Mittel regeln. Die erzielten Einnahmen erhöhen die Mittel, die dem Tourismus zugeführt werden. Bei der Mittelverteilung soll der größte Teil auf die lokale Ebene fließen. Die 1. Sitzung der AG Tourismusgesetz fand am 02.02.2023 statt.

Tourismusgesetz Mecklenburg-Vorpommern

AG Tourismusdestinationen

Die Entwicklung des geplanten Tourismusgesetzes kann nicht losgelöst von einer möglichen neuen Strukturierung der Tourismusdestinationen getrieben werden.

So trafen sich am 23.01.2023 und 21.03.2023 die Mitglieder der Arbeitsgruppe "Tourismusdestinationen". Diskutiert wurden die heutigen und die geplanten Strukturen, die notwendigen Kriterien und Parameter für leistungsstarke DMO's wurden vorgestellt. Begleitet wird der Prozess von PROJECT M unter der Leitung von Geschäftsführer Cornelius Obier. Das geplante Tourismusgesetz, in Verbindung mit den maßgeblich veränderten Anforderungen an die DMO's, führt zu veränderten Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern.

Während das DMO-Gutachten (2018/2019) noch das 2-Ebenen-Modell mit Schwerpunkträumen für den MV-Tourismus favorisierte, sieht das Tourismusgesetz eine flächendeckende Tourismusfinanzierung vor.

Das muss sich im künftigen Destinationsmodell widerspiegeln. Durch die Verzahnung zwischen der Destinations-, der Landes- sowie der lokalen Ebene soll mittel- bis langfristig ein Ebenen übergreifendes strategisches Gesamtsystem im Land entstehen.

Damit die Landestourismuskonzeption flächendeckend erfolgreich umgesetzt werden kann, muss das richtige Maß zwischen lokaler Autarkie und Zentralismus gefunden werden.



Prävention & Rehabilitation







ARGE Reha M-V

Am 24.01.2023 trafen die Mitglieder der ARGE Reha M-V digital zusammen. In einem Schreiben vom 11.01.2023 teilten die Kranklenkassen der ARGE Reha M-V mit, dass keine Verhandlungen auf Landesebene stattfinden werden, man verweist auf geplante Maßnahmen auf Bundesebene.

Für die ARGE Reha M-V und ihre Mitglieder können Entscheidungen auf Bundesebene jedoch nicht abgewartet werden. Derzeitige Kostensteigerungen und Belegungsausfälle sollen somit einrichtungsindividuell verhandelt werden. Es wird daher beschlossen, die Einrichtungen, welche das

Verhandlungsmandat an die ARGE übertragen haben, entsprechend zu informieren und Unterstützung bei den Einzelverhandlungen anzubieten.

Norddeutsche Tourismuskonferenz 2023



Am 23. Februar 2023 fand in der IHK zu Rostock die 2. Norddeutsche Tourismuskonferenz statt, zu der IHK-Nord, DEHOGA M-V, Tourismusverband M-V und Tourismusverband Hamburg gemeinsam einluden. Wie kann die Tourismuswirtschaft resilienter werden? Wie begegnen wir dem Personalmangel? Welche Lücken müssen bei der Digitalisierung noch geschlossen werden? Antworten auf diese Fragen waren auch im Rahmen dieser Konferenz schwer zu finden.

Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Konrad-Zuse-Straße 2 18057 Rostock

Telefon: +49(0)381 808 993 80 E-Mail: info@mv-baederverband.de

www.mv-baederverband.de www.kur-und-heilwaelder.de

